



Kastration

Alternativen zur Betäubung durch den Tierarzt

Koblenz. Ab 01.01.2019 dürfen nach der gesetzlichen Änderung des Tierschutzgesetzes in 2013 Ferkel nur noch mit Betäubung kastriert werden. Da die Betäubung in Deutschland aber nur durch Tierärzte durchgeführt werden kann, was in den kleinstrukturierten Betrieben in Südwestdeutschland weder praktikabel noch wirtschaftlich ist, wird über Alternativen diskutiert. Im Übrigen ist die Vollnarkose für 2 - 3 Tage alte Ferkel eine enorme Belastung und wird selbst von Tierärzten kritisch gesehen. Die Politik verweist auf drei existierende Alternativen zur Betäubung durch den Tierarzt. Die Wirtschaft verlangt, den sogenannten „4. Weg“ zu ermöglichen, da die drei Alternativen zwar die nach dem Tierschutzgesetz verlangte Schmerzausschaltung gewährleisten könnten, aber tierschutzrechtlich problematisch seien und auch dem notwendigen Arbeitsschutz der Anwender nicht gerecht würden. Nachstehend werden die diskutierten Verfahren gegenübergestellt.

Hier können Sie die Übersicht über die möglichen Kastrationsverfahren einsehen!